

Kommunikationsstrategie

Für einen Verband im internationalen Wettbewerb stellt die öffentliche Berichterstattung ein wichtiges Element der Basisarbeit dar – ganz generell dient die Kommunikation der Förderung des Hockeysports. Durch gezielte Kommunikation soll der Hockeysport in Österreich populärer gemacht werden (**Bekanntheitsgrad steigern**).

Ein aktiver und erfolgreicher Verband wirkt attraktiv für Athlet*innen, Sponsoren und Fans (**Imagepflege**). Der ÖHV ist stolz auf das positive Image des Hockeysports und engagiert sich dafür, dieses zu stärken und weiterzuentwickeln.

Klare Stellungnahmen zu Themen wie Respekt, Fair Play, Gleichberechtigung, Anti-Doping oder ein gewaltfreies Miteinander stärken die Glaubwürdigkeit des Verbands (**Integrität**). Kinder und Jugendliche werden durch Kampagnen und Schulprojekte angesprochen (**Nachwuchsgewinnung**).

Turniere, Meisterschaften und internationale Spiele ermöglichen eine gesteigerte Medienpräsenz. Es wird ein besonderes Augenmerk auf eine **professionelle externe Kommunikation** gelegt.

Die Kommunikation von Erfolgen, Auszeichnungen und besonderen Leistungen stärkt den Zusammenhalt innerhalb der Hockey-Community (**Wertschätzung & Motivation**) – Maßnahmen über Social Media halten Fans informiert und engagiert (**Fanbindung**). Pressemitteilungen, Interviews und Social-Media-Content stärken die Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit.

Eine **klare interne Kommunikation** erleichtert die Zusammenarbeit zwischen Verband, Landesverbänden, Vereinen, Athlet*innen, Trainer*innen und Schiedsrichter*innen. Dazu gehört eine schnelle Weitergabe wichtiger Infos zu Terminen, Regeländerungen oder Veranstaltungen. Eine offene Kommunikation bei Entscheidungen und Nachvollziehbarkeit schafft **Transparenz und Vertrauen**.

Öffentliche Berichterstattung

Eine öffentliche Berichterstattung des Spielbetriebes bringt mit sich, dass in Veröffentlichungen auch Kinder gezeigt werden und dies birgt das Risiko, dass Kinderrechte verletzt werden könnten. **Der ÖHV setzt sich umfassend dafür ein, dass die Würde der Kinder in der Berichterstattung gewahrt wird und verpflichtet jede berichterstattende Person, die Kommunikationsstandards zum Kinderschutz zu beachten.**

Berichterstattende Personen sind alle Personen, die über oder von der Arbeit des ÖHV berichten. Dazu gehören Mitarbeitende des ÖHV, beauftragte Agenturen, Fotograf*innen, externe Journalist*innen sowie Trainer*innen, Spieler*innen, Zuschauer*innen, die über das Spielgeschehen in den sozialen Medien oder in eigenen Blogs berichten.

Folgende Kommunikationsstandards gelten als vereinbart:

- Rechtliche Grundlagen sind stets einzuhalten. Dazu gehört vor allem die UN-Kinderrechtskonvention, die das Recht der Kinder auf Schutz vor Ausbeutung, Diskriminierung und Verletzung der Privatsphäre berücksichtigt. Und es ist die DSGVO zu beachten - besonders bei der Veröffentlichung personenbezogener Daten und Bildern von Kindern. Persönliche Daten sind zu schützen: Es dürfen keine vollständigen Namen mit Adressen oder Kontaktdaten von Minderjährigen veröffentlicht werden.
- Mit dem Anmeldeformular für den ÖHV erfolgt eine schriftliche Zustimmung der betreffenden gesetzlichen Vertreter*innen für die Erstellung von Medieninhalten in Zusammenhang mit dem Spielbetrieb.
- Alle Medieninhalte wahren die Würde des dargestellten Kindes. Es soll sichergestellt werden, dass das Kind durch die Darstellung weder geringgeschätzt, noch gedemütigt oder blamiert wird.
- Speziell bei Bild- und Videomaterial ist darauf zu achten, dass respektvolle Perspektiven gewählt werden. Dies betrifft im Hockey insbesondere die Darstellung von Mädchen und Frauen in hockey-typischer gebückter Haltung im Hockeyrock. Respektvoll bedeutet keine Nahaufnahmen von Körperpartien (z.B.

Beine, Po) oder Perspektiven, die unbeabsichtigt sexualisierend wirken könnten (Blickwinkel unter den Rock). Sportliche Aktivitäten (Teamgeist, Dynamik, Technik) ist in den Vordergrund zu stellen, nicht die Kleidung.

- Wenn möglich, bilden alle Medieninhalte die Vielfalt der Spieler*innen ab.
- Die Privatsphäre aller Personen im Projekt und Projektumfeld wird zu jeder Zeit respektiert. Es werden nicht mehr persönliche Informationen als nötig von den entsprechenden Personen veröffentlicht.
- Die Nennung des Namens des Kindes erfolgt nur im ausdrücklichen Interesse des betreffenden Kindes und explizit mit Einverständnis des Kindes und der gesetzlichen Vertreter*innen bzw. Betreuungspersonen.
- Grundsätzlich muss bei der Erstellung und vor jeder Veröffentlichung von medialen Inhalten (Bild-, Ton- und Textformate) durch die jeweils projektverantwortliche Personen geprüft werden, ob die Kinderrechte gewahrt sind. Im Zweifelsfall ist der Rat der ÖHV-Vertrauensperson einzuholen.
- Beleidigende, diskriminierende, rechtswidrige und verleumderische Inhalte dürfen nicht veröffentlicht werden. Es ist zu bedenken, dass mögliche Grenzüberschreitungen in sozialen Netzen auch dienst- und arbeitsrechtliche Auswirkungen haben können. So darf beispielsweise kein pornographisches, sexualisiertes oder gewaltverbreitendes Material, das Kinderrechte verletzt, gelikt, geteilt, gepostet oder hochgeladen werden.